



Anerkennung der Neubauer-Penner Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Oktober 2021 errichtete Neubauer-Penner Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/48-2021

Darmstadt, den 27. Oktober 2021